

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Heftspracher Nr. 22.

Sechshundachtzigster Jahrgang.

Telegr.-Nr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: **Belehrungsbilage**; jeden Freitag: **Der sächsische Landwirt**; jeden Sonntag: **Illustriertes Sonntagsblatt.**

Ercheint jeden Montag Abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierteljährlich 1. 50 S., bei Bestellung ins Haus 1. 70 S., bei allen Postanstalten 1. 80 S. inklusive Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 S.

Bestellungen werden angenommen für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 16, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6587. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Insertats, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und kompliziertere Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Kopfzeile 12 S., die Reklamzeile 30 S. Geringster Inseratsbetrag 40 S. Für Wiederholung unverlangt eingesandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gemeindeverbandes für Haftpflichtversicherung im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Bautzen findet **Sonnabend, den 31. Dezember dieses Jahres, vormittags 10 Uhr,** im Saale des „Hotels Sude“ in Bautzen (am Bahnhof) statt.

Die Mitglieder des Verbandes werden hierzu gemäß § 7 Absatz 2 der Satzungen eingeladen und um zahlreiches Erscheinen ersucht.

Tages-Ordnung:

1. Richtigsprechung der Jahresrechnung.
 2. Wahl eines neuen Ausschussmitgliedes.
- Schirgiswalde, am 14. Dezember 1910. **Bürgermeister Vogt, Vorsitzender.**

Holz = Versteigerung

23. Dezember 1910, Vormittags 11 Uhr, Weikersdorf, Erbgericht.

3202 m. Kiefer 7/15 cm, 1461 bergl. 16/33 cm, 180 h. bergl. 7/28 cm, 40 m. Baumpfähle, 11 rm w. Scheite, 9 rm h., 42 rm w. Knüppel, 1 rm h., 10 rm w. Aeste, 17 rm w. Stöcke. **Aufbereitet Schlag Abt. 109, Müdenberg.**

Kgl. Forstrentamt Dresden. 14. Dezember 1910. Kgl. Forstrevierverwaltung Fischbach.

Das Neueste vom Tage.

Der Reichstag beendete gestern die erste Lesung des Etats und vertagte sich sodann in später Abendstunde bis zum 10. Januar. (Siehe Reichstagsbericht.)

Die Wertzuwachssteuer wurde von der Reichstagskommission mit 15 gegen eine Stimme bei sieben Enthaltungen angenommen.

In Erfurt traten in einer Maschinenfabrik sämtliche 1520 organisierte Metallarbeiter wegen Kündigung eines Kollegen in den Ausstand.

Ganze Bauerndörfer in Russ.-Polen gingen gegen Räuberbanden bewaffnet vor, die den Schrecken an der Grenze gebildet hatten. Bei Czestochau sängen sie 14 Banditen, bei Lublin eine Bande von 30 Räpfen.

Bei einer Wahlversammlung in Dublin brach der Fußboden des Saales ein. Sechs Personen wurden getötet, eine große Anzahl verletzt. (Siehe Sonderbericht.)

Infolge einer Explosion in der Mine bei Tacoma bei Norton in England, der Bond Coal-Company gehörend, wurden 26 Bergleute verschüttet. Gegen 20 Personen sollen tot sein.

Die Bekämpfung revolutionärer Umtriebe.

Der Reichskanzler hat darauf hingewiesen, daß bei der kommenden Neugestaltung unseres Strafrechts eine Erweiterung der Strafbestimmungen gegen die Aufwiegelung und die Verherrlichung begangener Verbrechen in Aussicht genommen ist. Während das bisherige Gesetz nur die Aufforderung zu bestimmten Handlungen für strafbar erklärt, soll in Zukunft dem Auffordern das Aufreizen gleichgestellt werden. Die Wahrnehmung, daß gerade die gefährlichsten Volksaufwiegler die Form der Aufforderung vermeiden und dafür die bisher straflose Anreizung wählen, lasse es als notwendig erscheinen, einen wirksameren Schutz zur Abwehr von Angriffen gegen die Sicherheit

des Staates zu schaffen. Dabei soll nicht nur die Aufforderung zur Begehung von Verbrechen oder Vergehen, sondern auch die Anreizung zur Auflehnung gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen unter Strafe gestellt werden. Damit werden alle strafgesetlichen, also auch die Abtretungsverbote umfaßt. Neu eingefügt in das Strafgesetzbuch soll, wie in mehreren Berliner Blättern ausgeführt wird, eine Vorschrift gegen das Verherrlichen begangener Verbrechen werden. Wer eine Verbrechenstat als erlaubt darstellt oder rühmt, kann dies in einer Weise tun, daß er zur Begehung der Tat andere aufreizt. In diesem Falle ist er auch heute bereits strafbar. Dieser Nachweis ist aber selten zu führen, zumal gerade den geschulten Agitatoren gegenüber, da diese sich aus Klugheit an der Tatsache der Verherrlichung, von der sie die Wirkung von selbst erhoffen, genügen lassen, ohne sonstige Beweise für ihren Anreizungsvorsatz zu liefern. Gegen dieses Verfahren, die sogenannte agitatorische Glorifikation, sollen nun Strafbestimmungen geschaffen werden, denen derjenige verfällt, der öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften begangene Verbrechen verherrlicht. Dieser Vorschlag beruht auf der Erwägung, daß in steigendem Maße in einem Teil der Tagespresse und in öffentlichen Versammlungen Worte an Fürsten und Staatsmännern in einer Weise verherrlicht werden, die in weiten Kreisen der Bevölkerung Anstoß und Entrüstung erregt hat. Diesem Treiben entgegenzutreten, war bei der Lage der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht möglich. Solche Erwägungen haben bereits in anderen Ländern in großem Umfang dazu geführt, Strafbestimmungen gegen die Verherrlichung von Verbrechen zu schaffen, so in Frankreich, Italien, Österreich, Spanien, Norwegen usw. Auch in Deutschland ist ein gleicher Versuch bereits im Jahre 1894 durch eine dem Reichstag vorgelegte Novelle zur Änderung und Ergänzung des Strafgesetzbuches gemacht worden. Dieser Versuch ist allerdings mit dem ganzen Entwurf gescheitert. Seitdem sind jedoch die damals beobachteten Mißstände in so vermehrtem und verstärktem Maße hervorgetreten, daß eine Wiederholung der früheren Forderungen geboten erscheint.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Der Kronprinz in Bombay. Wie gestern schon gemeldet, ist der Kronprinz Mittwoch vormittag in Bombay eingetroffen. Die „Sneisenau“ hat eine gute Fahrt gehabt. Während der Überfahrt beschäftigte der Kronprinz das Schiff eingehend und ließ sich wiederholt Übungen vorführen. Sofort nach der Ankunft des Schiffes meldeten sich die zum Gefolge kommandierten englischen Herren beim Kronprinzen. Dieser trug die Uniform der Basenwaffer Kürassiere und Tropenhelm. Der Landungsplatz war mit den deutschen Farben geschmückt. Die deutsche Kolonie, die Donnerstag abend empfangen werden wird, war vollzählig anwesend. Der Kronprinz schritt zunächst die aus eingeborenen Truppen bestehende Ehrenkompanie ab. Die Fahrt zum Gouvernementsgebäude erfolgte unter Eskorte von Lanzenreitern in Wagen der Regierung. Die Menge begrüßte den Kronprinzen allenthalben mit Händeklatschen und Lucherschwenken. Die ganze Empfangsfeier bot ein überaus farbenprächtiges Bild. Mittags wurde das Frühstück beim Gouverneur eingenommen. Der Aufenthalt ist auf drei Tage berechnet. Das Wetter ist schön.

Der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Bruhn, der im letzten Sessionsabschnitt keiner Fraktion angehörte, ist nunmehr wieder der Deutschen Reformpartei beigetreten, der er bereits früher angehört hat. Die Deutsche Reformpartei besteht nunmehr aus vier Mitgliedern.

Die Reichsversicherungsordnung wird voraussichtlich nicht bis zum 1. April 1911 im Reichstag verabschiedet werden können, da die Parteien und namentlich die Sozialdemokraten die Kommissionsverhandlungen mit allzu zahlreichen Spezialanträgen und -wünschen belasten die zum Teil gänzlich undurchführbar, zum Teil schädlich erscheinen. Im Reichstag aber werden die Gegenstände, die durch dieses große sozialpolitische Gesetz in besonderem Maße geteilt werden müssen, auch wieder aufeinanderstoßen und viel kostbare Zeit verbrauchen. Die Zeit nach Weihnachten wird aber vor allem durch die Beratung des Etats in Anspruch genommen, so daß wahrscheinlich eine neue Verschiebung des Termins des Inkrafttre-